PETZE-Institut für Gewaltprävention
gemeinnützige GmbH

Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen
Erkenntnisse aus Studien und
Vorschläge für effektiveren Gewaltschutz – Kurzfassung

Aktuelle Studien offenbaren eine alarmierende Realität: Menschen mit Behinderungen sind unzureichend vor Gewalt geschützt und vielfältigen Formen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, bis hin zu struktureller Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

> *„Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen zwar ein sicheres und geschütztes Lebens- und Arbeitsumfeld bieten, aber gerade hier laufen die bestehenden rechtlichen Instrumente zum Schutz vor Gewalt oft ins Leere" (Schröttle et al., 2021: 13).*

Wenn von Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, dann ist die große Zielgruppe gemeint, unter der Menschen mit Lernschwierigkeiten (sog. kognitive Behinderung) häufig subsumiert werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind sowohl in besonderen Wohnformen als auch in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) die größte Gruppe, neben Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen. Die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen" wird hier verwendet, um die Vielfalt der Barrieren zu betonen, mit denen behinderte Menschen konfrontiert sind.

<u>Zahlen, Daten, Fakten – das Hellfeld:</u>

Die Studie von Monika Schröttle und Kolleg*innen wurde von 2022 bis 2023 durchgeführt. Es wurden 385 Frauen und 395 Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren in stationären Einrichtungen durch Fragebögen befragt sowie 93 Frauen und 98 Männer im ambulanten Setting befragt. Zusätzlich wurden Interviews geführt und insgesamt über 1000 Menschen in die Studie miteinbezogen.

> *„Die Auswertung zeigt, dass Menschen mit Behinderungen vielfach Gewalt im Erwachsenenleben (wie auch in Kindheit und Jugend) ausgesetzt sind. Frauen sind deutlich häufiger als Männer mit sexueller Gewalt und sexueller Belästigung konfrontiert (vgl. Schröttle, et al. 2024: 21)."*

Die Befragung von stationär betreuten Frauen mit Behinderungen zeigt, dass ein erheblicher Teil Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben erlebt. 74 % der Frauen haben mindestens eine Form von Gewalt erlebt, 60 % mehrere. Im Erwachsenenleben war psychische Gewalt am häufigsten (66 %), gefolgt von

körperlicher Gewalt (50 %). Auch sexualisierter Gewalt (22 %) und sexuelle Belästigung (41 %) waren weit verbreitet (vgl. a.a.O.: 104).

Tatpersonen bei sexualisierter Gewalt waren oft unbekannte Personen und Partner*innen, aber auch Personen aus Einrichtungen, der Arbeitswelt (WfbM), Familie und Bekanntenkreis. Sexuelle Belästigungen gingen meist von Unbekannten und Personen aus dem Arbeits- und Ausbildungskontext (WfbM) aus. Gewalt in Einrichtungen und Diensten sowie im Kontext von Arbeit, Ausbildung und öffentlichem Raum ist besonders relevant. In Einrichtungen und WfbM geht Gewalt oft von anderen Bewohnern und Werkstattbeschäftigten aus, bei ambulant betreuten Frauen häufiger von Familienangehörigen und Partnern (vgl. a.a.O.: 50).

Im Erwachsenenleben erleben 63 % der stationär betreuten Männer psychische Gewalt, 53 % körperliche Übergriffe und 11 % sexualisierte Gewalt; 27 % sind sexueller Belästigung ausgesetzt. Gewalt stellt für viele ein konstantes Problem dar. Die Auswertung zeigt, dass Gewalt oft in Wohneinrichtungen und WfbM vorkommt und überwiegend von anderen Menschen mit Behinderungen ausgeübt wird. Gewalt durch Unbekannte an öffentlichen Orten ist ebenfalls zentral. Gewalt durch Familienmitglieder oder Partner spielt eine geringere Rolle. Bei Gewalt seit dem 16. Lebensjahr sind häufig männliche Täter genannt (vgl. a.a.O.: 216).

Eine Vergleichsstudie aus Österreich, bei der 272 Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten in 30 Einrichtungen der Behindertenhilfe befragt wurden, zeigt ähnliche Ergebnisse (vgl. Mayrhofer et al., 2019). Psychische Gewalt gaben 78,9 % der Befragten an. Bei psychischen Gewaltformen, die potenziell eine erhöhte strafrechtliche Relevanz aufweisen, liegt der Anteil immer noch bei 55,3 %. Körperliche Gewalt erlebten 72,5 %. Bei Einschränkungen auf physische Gewaltformen, die potenziell eine erhöhte strafrechtliche Relevanz aufweisen, beträgt der Anteil 33,5 %. Mayrhofer und ihre Kollegen konnten jedoch eine signifikante Prävalenz von sexualisierter Gewalt feststellen. Insgesamt gaben 44,2 % der Befragten an, diese Gewaltform erlebt zu haben. Bei Formen sexualisierter Gewalt mit direktem Körperkontakt beträgt die Gesamtprävalenz 30,4 % (vgl. a.a.O.: 15ff.). Vor allem, wenn Menschen im Kindesalter schon von Gewalt betroffen waren, haben sie im Verlauf ihres Lebens eine erhöhte Vulnerabilität, erneut Opfer zu werden (vgl. a.a.O.: 454).

Zahlen, Daten, Fakten – das Dunkelfeld bei sexualisierter Gewalt:

Sexualisierte Gewalt wird vor allem sehr unterschiedlich bewertet, weil die Definitionen, die Menschen davon haben, stark variieren. Häufig denken wir an sogenannte "Hands-on"-Delikte wie Vergewaltigung und übersehen dabei die "Hands-off"-Delikte wie das Zwingen, sich auszuziehen oder Pornos zu konsumieren, sowie sexualisierte kulturelle Gewalt wie Sexismus. Sexualisierte Gewalt bedeutet Machtmissbrauch, und Sexualität wird dabei als Mittel dieses Missbrauchs eingesetzt. Sexualität ist in unserer Gesellschaft tabuisiert und mit Normen besetzt. Wenn aber diese positive, schöne Seite schon so schambehaftet ist, dann wird sexualisierte Gewalt erst recht selten als Gewalt wahrgenommen.

Da es sehr häufig Personen aus dem Nahraum sind, die diese Gewalt ausüben, ist sie mit einem hohen Vertrauensmissbrauch verbunden. Abgesehen von familiären Verhältnissen und sozialen Kreisen haben Betroffene häufig unmittelbaren Kontakt zu Täter*innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (vgl. Schröttle et al., 2021: 41; Zinsmeister, 2003: 15). Betroffene können sich nicht vorstellen, dass liebe Menschen ihnen etwas antun. Sexualisierte Gewalt und die Verpflichtung zur Geheimhaltung gehen miteinander einher. Hinzu kommt das strategische Vorgehen der Täter*innen. Viele sexuelle Übergriffe sind systematisch organisiert: „Täter schaffen sich ihre Tatorte“ (Tschan, 2012: 72). Das „Grooming“ beschreibt, wie Täter*innen ein Vertrauensverhältnis aufbauen, um Manipulation und Abhängigkeit zu erzeugen. Dadurch erregen sie keinen Verdacht und lassen die Opfer sich selbst eine Mitschuld zuschreiben (vgl. a.a.O.: 72ff.). Die Tatpersonen wählen oft Personen aus, die nicht ernst genommen werden, was ein wesentlicher Risikofaktor ist (vgl. Schröttle et al., 2014: 113). Da diese Täter*innen von Fachkräften zunächst nicht zu unterscheiden sind, ist es wichtig, sie im Gewaltschutz gezielt zu betrachten.

> *„Täter erkennen Schwachstellen und nutzen diese gezielt aus. Als Fachleute wissen sie, dass sexualisierte Gewalt den Opfern den Mund verschließt. Sie wissen auch um Anzeigeverhalten, sie wissen um Reaktionen und wissen, wie einfach sich die Glaubwürdigkeit von Opfern erschüttern lässt“ (Tschan, 2012: 23).*

Optimierungsvorschläge für effektiveren Gewaltschutz

> *„Strukturell verankerte Gewaltschutzkonzepte werden durchgängig als zentrales Element im Vorgehen gegen Gewalt in den Einrichtungen gesehen. Sie sind aber häufig noch unzureichend umgesetzt und deren Inhalte sowie Regelungen dem Personal und den betreuten Menschen nicht oder wenig bekannt (Schröttle 2024: 28f.)"*

- Sicherstellung ausreichender zeitlicher, personeller und finanzieller **Ressourcen** als wesentliche Voraussetzung für die effektive Erkennung und Verhinderung von Gewalt.

- Implementierung von **partizipativ entwickelten und stets überprüften Gewaltschutzkonzept-Prozessen** in enger Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen. Dabei müssen Leitungspersonen aktiv in den Gewaltschutz eingebunden, kontinuierlich informiert und geschult werden. Sie tragen die zentrale Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen.

- **Gewaltschutz als ein kontinuierlicher Prozess**, der regelmäßige Anpassungen erfordert. Dies gelingt am besten durch feste Zuständigkeiten und partizipative Unterstützungsteams.

- Einrichtung von **Personalstellen für Gewaltschutzbeauftragte und Unterstützungsteams**, die dauerhaft für die Implementierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes verantwortlich sind. Sie sollten regelmäßige Bestandsaufnahmen, einschließlich anonymer Befragungen, durchführen.

- **Verpflichtende regelmäßige Fortbildungen** für Personal und Leitung zu den Themen Gewaltformen, Gewaltschutz, Opferschutz, Umgang mit Gewalt sowie Prävention, Deeskalation und Intervention.

- Ganz zentral braucht es **Schulungen für Menschen mit Behinderungen** und **deren Angehörige**. Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte kennen, empowert werden, wissen, wo Grenzen liegen, wie man sich wehren und Hilfe holen kann und Selbstbestimmung (wieder-) erlernen.

- Fach- und Leitungskräfte müssen konsequent bei Gewalt gegen Nutzer*innen und Mitarbeitende auf Basis eines bekannten **Handlungsleitfadens** intervenieren. Verdachtsfälle müssen gründlich untersucht und **den Betroffenen Glauben** geschenkt werden. Sofortiger Schutz und Intervention sind erforderlich, ebenso wie abgestufte **Präventions- und Sanktionsmaßnahmen**, von Täter*innen-Ansprache bis hin zu Kündigung und Weitervermittlung.

- Wiederkehrende, **niedrigschwellige Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen** für alle Nutzer*innen zu Sexualität, sexueller Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz. Dazu gehört die Vermittlung von Regeln, Kontaktinformationen, Reaktions- und Beschwerdemöglichkeiten sowie Selbstschutz- und Empowerment-Strategien. Die Bereitstellung geeigneter, barrierefreier Informationsmaterialien und zielgruppenspezifischer Workshops unter Einbeziehung geschlechts- und zielgruppenspezifischer Ansätze ist notwendig. Dazu gehören **wiederkehrende Präventionsangebote**.

- Die Einrichtung eines Systems aus leicht zugänglichen **Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten** für Betroffene, unter Einbindung interner und externer Strukturen ist notwendig.

- Enger Austausch mit **externen Fachstellen** zu sexueller Belästigung und Gewalt sowie Aufbau institutionalisierter Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen. Hinzu kommt die Kooperation mit Polizei und Justiz

(vgl. a.a.O.: 438ff.).

Zusätzlich zum Gewaltschutz in Einrichtungen ist eine gesamtgesellschaftliche Strategie notwendig. Hierzu gehören: *„Prävention und Ächtung von Gewalt, insbesondere familiärer Gewalt, wichtig seien, ebenso wie der Abbau von Stigmatisierung und die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“* (Schröttle 2024: 32).

Quellen:

Mayrhofer, Hemma; Schachner, Anna; Mandl, Sabine; Seidle, Yvonne (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Online unter: https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationI=718 (Abgerufen am 10.08.23).

Schröttle, Monika; Arnis, Maria; Kraetsch, Clemens; Homann, Tanah; Herl, Tamara; La Guardia, Tim; Weis, Claudia; Lehmann, Clara (2024): Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Langfassung. Online unter: https://www.cm10.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-241798 (Abgerufen am 21.7.24).

Schröttle, Monika; Puchert, Ralf; Arnis, Maria; Hafid, Abdel; Sarkissian, Abdel H.; Lehmann, Clara; Zinsmeister, Julia; Paust, Ivana; Pölzer, Lena; Zinsmeister, Heike; Thümmel, Ingeborg (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen - Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html (Abgerufen am 21.7.24).

Schröttle, Monika; Hornberg Claudia (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen: Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention – Endbericht - : Bundesministerium für Familie; Senioren; Frauen und Jugend.

Tschan, Werner (2012): Sexualisierte Gewalt: Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Huber.

Zinsmeister, Julia (Hrsg.) (2003): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen Und das Recht: Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz; Dokumentation des Potsdamer Rechtssymposiums. Opladen: Leske und Budrich.